



Sie sind hier: [LINUS WITTICH Medien KG](#) > [Produkte](#) > [Online-Lesen](#) > Heimatzeitung der Gemeinde Staufenberg



Heimatzeitung der Gemeinde Staufenberg

Ausgabe: 2016 / 45	Alle Orte	Infos Verwaltung und a
Ausgabe: 2016 / 45	Alle Orte	Alle Rubriken
Ausgabe: 2016 / 44	Überörtlich	Titel
Ausgabe: 2016 / 43	Benterode	Gestaltung Innenteil
Ausgabe: 2016 / 42	Bereitschaftsdienste	Notrufe und Bereitschaftsdienste
Ausgabe: 2016 / 41	Dahlheim	Unsere Jubilare
Ausgabe: 2016 / 40	Escherode	Öffentliche und amtliche
Ausgabe: 2016 / 39	Landwehrhagen	Bekanntmachungen
Ausgabe: 2016 / 38	Lutterberg	Infos Verwaltung und anderer
Ausgabe: 2016 / 37	Nienhagen	Dienststellen
Ausgabe: 2016 / 36	Sichelnstein	:
Ausgabe: 2016 / 35	Speele	::Familienzentrum
Ausgabe: 2016 / 34	Spiekershausen	::Gleichstellungsstelle

[< zurück](#)

Staufenberg

Winterdienst – Schneeräumung – Streupflicht

Winterdienst - Schneeräumung – Streupflicht

Auszug aus der aktuellen Verordnung zum Winterdienst:

(1) Ist über Nacht Schnee gefallen oder hat sich Glätte gebildet, muss die Reinigung gemäß Abs. 1-6 werktags bis 8.00 Uhr und sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr durchgeführt worden sein. Das Schneeräumen und Streuen ist bis 20.00 Uhr nach Erfordernis zu wiederholen.

Ausdrücklich wird noch einmal auf die Regelung des Winterdienstes in Straßen mit einseitigem Gehweg (s. § 3 Abs. 2 der Straßenreinigungsverordnung) hingewiesen.

Das bedeutet, dass jetzt im Jahr 2016, also eine gerade Jahreszahl, die Anlieger auf deren Seite sich der Bürgersteig befindet, für die Schneeräumung zuständig sind.

Ab dem 01.01.2017 sind die Anlieger, deren Grundstücke sich auf der gegenüberliegenden Seite des Bürgersteigs befinden, für die Schneeräumung zuständig.

Weiterhin bitte ich Folgendes zu beachten:

Die Fahrbahnen der Gemeindestraßen werden von den Mitarbeitern des Bauhofes geräumt, um ein gefahrloses Befahren (besonders für die Buslinien) zu ermöglichen. Das ist dann aber nicht mehr gewährleistet, wenn Anlieger in den Straßen den Schnee des Gehweges auf die **Fahrbahn räumen!**

Dieses Verhalten stellt einen unzulässigen Eingriff in den Straßenverkehr dar!

Ich bitte alle Anlieger, dies künftig zu beachten.

... und noch etwas:

Fahrzeuge am Straßenrand behindern die Schneeräumung. Wo es möglich ist, sollten die Fahrzeuge bei entsprechendem Winterwetter in die jeweiligen Grundstückseinfahrten gefahren werden bzw. wenn möglich nur auf einer Straßenseite zu parken.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Gemeinde Staufenberg

Der Bürgermeister

Teilen

Tweet

+1

[Artikel versenden >](#)

rück